

Interfraktioneller Antrag

Güterbahnhof Tübingen

Wettbewerb – (Mindest-) Anforderungen an die Auslobung

Bezug: Vorlagen 164 und 164a /2011

Antrag:

Die Verwaltung stellt sicher, dass in der Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs zur Entwicklung des Geländes "Güterbahnhof" folgende verpflichtende Aufgaben gestellt werden:

1. Das unter Denkmalschutz gestellte Gebäudeensemble der Güterabfertigung, ist in die Gesamtplanung zu integrieren. Die Wettbewerbsteilnehmer werden aufgefordert, städtebauliche Ideen für Erhalt und Nutzung zu entwickeln, die auch der wirtschaftlichen Entwicklung und Verwertung des Gesamtareals vollständig oder weitgehend genügt.
2. Sofern Erhalt und Integration des gesamten Ensembles nicht dargestellt werden können, wird ein Teilerhalt des Gebäudeensembles als verbindliche Mindestanforderung in die Entwurfsplanung aufgenommen. Eine vollständige Aufgabe des Ensembles ist mit der Aufgabenstellung nicht zu vereinbaren.
Als Mindestanforderung wird definiert, dass der sogenannte Beobachtungsstand in seinem räumlichen Bezug (Halle, Bahngelände) erhalten wird und dass das danach zu erhaltende Ensemble als Teil des alten Güterbahnhofs erlebbar und für noch zu definierende Zwecke nutzbar bleibt. Ein bloßes architektonisches Zitat oder eine sonst nicht nutzbare Gedenkstätte genügen nicht.

Für die SPD-Fraktion

Klaus te Wildt

Für die FDP-Fraktion

Dietmar Schöning

Für die Fraktion der Linken

Gerlinde Strasdeit